

stehen. Denn im Gegensatz zur Zeitung, bei der man davon ausgehen kann, daß jeder Abonnent sich täglich für den gleichen Teil des Blattes interessiert, gibt es in Hörfunk und Fernsehen keinerlei Garantie dafür, daß die Zuschauer, die an einem Abend zu einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Programm einschalten, dies auch an allen anderen Abenden zur gleichen Zeit tun, ja der Konkurrenzkampf zwischen den Anstalten um die Einschaltquoten sucht dies geradezu zu verhindern.

Trotz dieser technischen Probleme hat der WDR bisher alle Behren auf Gegendarstellung zufriedenstellend berücksichtigt, es sei denn, sie waren offensichtlich unbegründet. Es spricht im übrigen für die sorgfältige Arbeit der WDR-Journalisten, daß in dieser großen Anstalt mit drei Hörfunk- und zwei Fernsehprogrammen kaum ein halbes Dutzend Gegendarstellungsbegehren im Jahresdurchschnitt gestellt werden.

F.D.P.: Gegendarstellungsrecht ausreichend geregelt

Die F.D.P.-Landtagsfraktion erklärt:

Sinn und Zweck des Gegendarstellungsanspruchs ist die Herstellung einer Art Waffengleichheit zwischen dem Betroffenen auf der einen und dem Publikationsorgan auf der anderen Seite. Nach § 11 des Pressegesetzes NW sind der verantwortliche Redakteur und der Verleger eines periodischen Druckwerks verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle zum Abdruck zu bringen, die durch eine in dem Druckwerk aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist.

Entsprechendes gilt gemäß § 26 PresseG für den Hörfunk und das Fernsehen. Die Gegendarstellung muß unverzüglich für den gleichen Sendebereich und zu einer gleichwertigen Sendezeit wie die beanstandete Sendung verbreitet werden.

Da auch die Sendungen des WDR in vollem Umfang den Regelungen des Pressegesetzes NW unterliegen, besteht nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion kein ersichtlicher Anlaß für eine zusätzliche Präzisierung des Gegendarstellungsrechts im WDR-Gesetz.

Als Problem bleibt dabei natürlich ungeklärt, in welcher Form im einzelnen eine Gegendarstellung in den Massenmedien erfolgen kann. Für den Hörfunk im allgemeinen und für das Fernsehen im Regelfall bietet sich dabei die Verlesung einer schriftlichen Gegendarstellung des Betroffenen an. Eine weitergehende Möglichkeit, den Betroffenen in der gleichen Form zu Wort kommen zu lassen, in der die Sendung gestaltet ist, ist — wenn auch vielleicht technisch — wegen des damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwands, etwa durch Ausstrahlung einer vollkommen neuen Sendung, kaum durchführbar. Eine Ausweitung des Gegendarstellungsanspruchs und eine Aufblähung ihres Umfangs führt im übrigen zu einer nicht zu unterschätzenden und von niemand wünschbaren unangemessenen Erschwerung der öffentlichen Aufgabe der Massenmedien. Um so größer ist die Verpflichtung des Rundfunks zu gründlicher Recherche und wahrheitsgemäßer Berichterstattung.

Porträt der Woche

Elsbeth Rickers weiß und sagt es selbst: „Das ist beinah zu viel“; CDU-Abgeordnete im Düsseldorfer Landtag und im Kreistag Olpe, wo sie den Jugendwohlfahrts- und den Sozialausschuß leitet, stellvertretende Landesvorsitzende der CDU-Frauenvereinigung von Westfalen-Lippe, stellvertretende Vorsitzende des Caritasverbandes in der Diözese Paderborn, Vorsitzende des Gefängnisbeirats der Justizvollzugsanstalt Attendorn, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes im VdK-Kreisverband Siegen-Olpe-Wittgenstein. Guter Wille allein genüge nicht, erklärt die Abgeordnete aus dem sauerländischen Wenden bei Olpe, kommt die Rede auf die beträchtliche Zahl ihrer mit hohem sozialem Engagement verbundenen ehrenamtlichen Aufgaben.

Schon der Krieg, in dem ihr Mann vermißt blieb, und die Nachkriegswirren sahen Elsbeth Rickers auf der Seite derer, denen es noch dreckiger ging, die Hilfe brauchten. Kaum war die Operationsschwester aus dem zerbombten Leipzig ins heimliche Wenden zurückgekehrt, ging sie daran, den Vertriebenen zu helfen, arbeitete in Großlagern und baute Kindergärten auf.

Nach dem Eintritt in die CDU schon 1947 ließ der Einstieg in die parlamentarische Politik noch Jahre auf sich warten. Auf einer Reise durch die USA lernte Frau Rickers, „was man erreichen kann, wenn man sich politisch engagiert“. Doch im Sauerland war es auch zu der Zeit noch „durchaus unüblich, daß sich Frauen politisch betätigen“. So erhielt sie erst 1964 den Wahlkreis Wenden für das Kommunalparlament. Landtagsabgeordnete wurde sie, als sie 1969 für neun Monate nachrückte. Nachgerückt ist sie auch in dieser Legislaturperiode und gehört der CDU-Opposition seit Dezember 1971 an. „Es ist dann etwas schwer dazwischenzukommen“, sagt sie, ohne sich zu beklagen.



Elsbeth Rickers (CDU)

Auch im Landesparlament steht sie „voll und ganz“ zu und in ihrem seit jeher selbst gewählten Aufgabenbereich. Sie fühlt sich nicht in die „typische Frauenecke ‚Soziales‘ abgedrängt“. Als Mitglied des Petitionsausschusses liegen ihr vornehmlich Probleme der Kriegsoffer, der Jugend- und Sozialhilfe am Herzen. Im Justizausschuß geht es ihr besonders um den Strafvollzug. Daß sie im Sozialausschuß wenigstens stellvertretendes Mitglied ist, versteht sie fast von selbst.

„Es ist schön, wenn man Erfolge sieht, aber auf meinem Gebiet sieht man verhältnismäßig wenig Erfolge“, gesteht Frau Rickers ein; ohne Enttäuschung, sie konstatiert nur. Worauf es erst einmal ankomme, sei ein „völliges Umdenken“ auf breiter Front, den bisher Zu-kurz-Gekommenen ihren „Selbstwert“ zuzuerkennen, ihnen die Chance zum Eigenleben zu geben und sie nicht bloß zu betreuen. Dies wenigstens einzuleiten, sei ein Anliegen der Großen CDU-Anfrage zur Lage der Behinderten, an der sie mitgearbeitet habe.

Auf die obligatorische Frage nach den Hobbys antwortet Frau Rickers: Wandern mit den Enkeln und lesen. Das Singen habe sie aus Zeitmangel drangeben müssen. „Dazu komme ich nur noch, wenn ich im Auto durch die Gegend rutsche“. Also singt sie doch viel.

Christoph Lütgert